

**Tagesordnungspunkt 8.5**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Geschwindigkeitsbegrenzung im Ort**

Bei der Geschwindigkeitsbegrenzung im Ort gibt es nichts Neues. Eine Kilometerbegrenzung auf 30 km/h wäre bei Straßen ohne Bürgersteig möglich; ansonsten gilt diese Begrenzung nur bei Schulen und Kitas. Es kommt die Frage auf: wollen wir das?. Man bleibt an diesem Thema dran; weitere Beratungen in der nächsten Sitzung des OG-Rates.